



Dem ORF muss geholfen werden!!

Wir freuen uns sehr, dass auch im vergangenen Jahr vom ORF ausgestrahltes heimisches Filmschaffen vom Publikum überaus erfolgreich angenommen wurde. Umso verwunderlicher ist es aber, dass der ORF angekündigt hat sein Auftragsvolumen ein weiteres Mal zurück zu fahren.

Zu den bekannten Hard Facts:

Heimisches Filmschaffen hat rund drei Mal mehr Quote als zugekauftes Programm. Es bildet das Kerngeschäft des deshalb so benannten Österreichischen Rundfunks und ist dessen Legitimierung vor dem Steuerzahler. Es schafft Identität und bietet tausenden Menschen Arbeitsplätze. Durch die besonders hohe Umwegrentabilität ist es ein wichtiger Wirtschaftszweig.

Die aktuelle Finanzvorschau des Österreichischen Rundfunk beinhaltet, dass der Gebührenzahler für das gleiche Geld rund ein Viertel weniger heimisches Programm bekäme und als Steuerzahler noch zusätzlich für weitere Arbeitslose aufkommen müsste, was in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation fahrlässig wäre.

Aber heute soll die Freude über Erfolge und starke Akzeptanz überwiegen, die sich am eindrücklichsten durch einen gemeinsamen Blick auf eine Woche Österreichisches Fernsehprogramm auf ORF1 verdeutlichen lässt:

Der ORF Montag beschert uns in der Regel zugekaufte US Serien, die zwischen 200.000 und 400.000 Zuseher einfahren, bei einem Marktanteil zwischen 10 und 17 Prozent. Die zurzeit platzierte heimische Serie VORSTADTWEIBER erreicht 800.000 bis 900.000 Zuseher, bei einem Marktanteil zwischen 26 und 30 Prozent, ist exklusiv und sehr gut wiederholbar.

Auch der ORF Dienstag punktet mit heimischen Serien, eigen oder Ko-produziert. SOKO DONAU, SOKO KITZBÜHEL oder VIER FRAUEN UND EIN TODESFALL erreichen ebenfalls zwischen 600.000 und 800.000 Zuseher, bei einem Marktanteil von 20 bis 30 Prozent.

Die wie meist am Mittwoch programmierten US Filme erreichen 150.000 bis 250.000 Zuseher, bei einem Marktanteil von 5 bis 10 Prozent.

Mit der Europa LEAGUE erreicht der ORF am Donnerstag, wenn ein Österreichischer Verein spielt, bis zu 400.000 Zuseher, bei einem Marktanteil von 17 % - nicht wiederholbar. Oder man greift wieder auf US Filme zurück, Marktanteil 5 bis 10 Prozent.

Der Freitag gehört oft eigenproduzierten Shows, wie DANCING STARS oder DIE GROSZE CHANCE. Diese erreichen bis zu 700.000 Zuseher bei einem Marktanteil bis zu 25 Prozent. Sind allerdings nicht wiederholbar.

Der ORF Samstag bietet zumeist US Komödien, mit den bekannten Zahlen zwischen 100.000 und maximal 250.000 Zuseher und einem Marktanteil bis zu 10 Prozent. Die österreichischen LANDKRIMIS schafften es auf diesem Sendeplatz auf 640.000 bis 800.000 Zuseher und einem Marktanteil bis zu 28 Prozent.

Der Sonntag gilt als starker Fernsehtag. Hier gibt es meist US Filme auf ORF 1, mit verwandten Zahlen.

ORF 2 hält traditionell mit dem TATORT dagegen, und je nachdem ob es sich um einen Österreichischen TATORT handelt oder nicht, erreicht dieser zwischen 600.000 und einer Million Zuseher, bei einem Marktanteil von 21 bis 30 Prozent.

Die logische Schlussfolgerung aus diesen Erfolgszahlen kann nicht sein, diese Marktanteile aufzugeben, sich weiter dem Privatfernsehen anzunähern und den Österreichischen Rundfunk seiner Legitimierung zu entheben und dadurch die Einnahmen von Gebührenzahlungen ad absurdum zu führen.

Wie kann man dem ORF helfen?

Man muss ihn vor allem von der sogenannten Selbstverpflichtung befreien.

Diese konnte der ORF bis jetzt aus sich heraus nie erfüllen.

Da braucht er gesetzliche Hilfe.

Die Verankerung des Film-Fernsehabkommens im Rundfunkgesetz im vergangenen Jahr war hier bereits ein erster wichtiger Schritt.

Die Festsetzung wie viel heimisches Programm der Österreichische Rundfunk produzieren soll durch eine Quotenregelung im Rundfunkgesetz zu regeln, schien dagegen allerdings schwieriger, da sie als möglicherweise nicht EU-konform und verfassungswidrig diskutiert wurde.

Es waren das die einzigen Argumente, die dagegen sprechen konnten.

Umso mehr freut es uns, dass jetzt ein Rechtsgutachten des renommierten Europa- und Verfassungsrechtlers Universitätsprofessor Doktor Walter Berka diese Argumente endkräftigt. Einer Umsetzung, also Lösung der jahrelangen Problemstellung der mangelnden Produktion heimischen Contents durch den Österreichischen Rundfunk steht nunmehr auf sachlicher Ebene nichts mehr im Wege.

Das Rechtsgutachten zur unions- und verfassungsrechtlichen Beurteilung einer gesetzlichen Verpflichtung des ORF, mindestens 20 Prozent seiner Programmteileinnahmen für die Vergabe von Produktionen von Spielfilmen, Dokumentationen und Fernsehserien zu verwenden - fasst nun - ebenfalls Universitätsprofessor Doktor Alfred Noll zusammen:

Univ.Prof.Dr. Alfred Noll:

"Das angeführte Rechtsgutachten der Universität Salzburg vom September 2014 hält im Ergebnis mit großer Entschiedenheit zunächst fest, dass es sowohl verfassungsrechtlich als auch europarechtlich zulässig ist, den ORF zu verpflichten, bestimmte Anteile seines Umsatzes oder auch der Programmteile für die Produktion an unabhängige Produzenten zu vergeben. Überdies wird festgestellt, dass dem nationalen Gesetzgeber bei der Festsetzung dieser Quote ein relativ großer Spielraum zukommt; wesentlich ist dabei der erhöhte „Österreichbezug“ von Produktionen und Filmwerken, der durch die Quote erzielt werden soll.

Jedenfalls als rechtlich unbedenklich wird eine Quote definiert, die sich etwa an dem Investitionsvolumen orientiert, das bei einer längerfristigen Betrachtung auf den von der Quote erfassten ORF-Programmanteil im Rahmen des Gesamtauftrages entfallen ist – eine mäßige Modifikation in Form einer Abweichung nach oben steht dem Gesetzgeber im Rahmen seiner rechtspolitischen Gestaltungsfreiheit jedenfalls zu."

Einige Europäische Länder haben es bereits vorgemacht, sich gesetzlich zu eigenen Produktionen verpflichtet, und dadurch ein starkes Bekenntnis abzugeben. Frankreich zum Beispiel hat sich zum Teil bis zu 40 Prozent an französische Produktionen gebunden.

Dagegen erscheinen unsere geförderten 20 Prozent der Programmentgelteinnahmen fast bescheiden.

Mit Bekanntgabe dieses Rechtsgutachtens und Zerstreung der letzten sachlichen Argumentationen fordern wir also von der Bundesregierung das eindeutige Bekenntnis zum heimischen Filmschaffen, seinen Künstlerinnen und Künstlern, zur heimischen Filmwirtschaft, zu einer Legitimierung des Österreichischen Rundfunks durch ein präziseres Rundfunkgesetz, zu heimischer Identität und vielen tausenden und gesicherten Arbeitsplätzen.

Der ORF braucht gesetzliche Hilfestellung.

Wir fordern die logische Umsetzung der bereits lange diskutierten Sachlage, da nun alle sachlichen Argumente behandelt und eingebracht wurden. Wir fordern die Langzeitprobleme des ORF gesetzlich zu lösen, da sie aus dem Haus selbst heraus unlösbar sind.

Wir fordern die gesetzliche Verankerung von 20 Prozent der Programmentgelteinnahmen des Österreichischen Rundfunks für die Vergabe von Produktionen von Spielfilmen, Dokumentationen und Fernsehserien im Rundfunkgesetz.

Damit wir Ihnen weiterhin nur Erfreuliches berichten können.